



Oberlandesgericht
Düsseldorf
Pressestelle

Pressemitteilung

09.05.2007

Vattenfall muss Kürzung der Netzentgelte hinnehmen

Der 3. Kartellsenat hat heute die Beschwerde der Vattenfall Europe Transmission GmbH gegen die Kürzung der beantragten Netzentgelte zurückgewiesen.

Die Vattenfall GmbH ist einer der vier deutschen Netzbetreiber auf dem Gebiet der Stromübertragung. Ihr Netzgebiet umfasst die neuen Bundesländer sowie Berlin und Hamburg. Im Oktober 2005 beantragte Vattenfall die Genehmigung kostenorientierter Entgelte für den Netzzugang. Mit Beschluss vom 6. Juni 2006 gab die Bundesnetzagentur dem Antrag nur teilweise statt. Sie erachtete im Zeitraum zwischen dem 1. 7 2006 und dem 31.12. 2006 nur ein ca. 18% geringeres Netzentgelt für angemessen.

Die Bundesnetzagentur hielt verschiedene Kostenansätze, die Vattenfall zur Begründung des beantragten Netzentgeltes in ihre Berechnung eingestellt hatte, wie etwa die Investitionskosten für einen noch nicht fertig gestellten Ausbau des Netzes, für nicht umlagefähig. Die größten Differenzen gab es bei der kalkulatorischen Berechnung des hoch zu verzinsenden zulässigen Eigenkapitalanteils. Diesen Einwänden hat sich nun der 3. Kartellsenat angeschlossen. Der Wert der Kürzungen machte im Genehmigungszeitraum 50 Millionen Euro aus.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Der Senat hat die Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof zugelassen.

(3. Kartellsenat; Beschluss vom 9. Mai 2007 – VI-3 Kart 289/06 (V))

Dr. Scholten